



# INTENSIVKURS

## «BETRIEBLICHER DATEN- SCHUTZBEAUFTRAGTER»

18., 19. UND 20. SEPTEMBER 2019

## Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

als juristisches «Bonmot» zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) könnte gesagt werden:

**«Ob ein Unternehmen wirklich DSGVO-compliant ist, wird sich erst vor Gericht weisen.»**

Die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene und in das EWR-Abkommen übernommene Verordnung führte mitunter zu einer grundlegenden Revision des liechtensteinischen Datenschutzgesetzes und vermittelte dem Datenschutz ungeahnte Tragweite und Bedeutung: Während der Datenschutz zuvor ein juristisches und vielfach unterschätztes Schattendasein gefristet hatte, so ist er spätestens mit Inkrafttreten der DSGVO in sämtlichen Unternehmen angekommen; vielfach in Gestalt neu bestellter «Betrieblicher Datenschutzbeauftragter».

Sie dienen in Datenschutzagenden als kompetente und sachkundige Ansprechpartner. Das erfordert – vor allem im Lichte drohender Sanktionen bei unzureichenden Datenschutzmassnahmen – fortwährender Weiterbildung und Kenntnisse der Behörden- und Gerichtspraxis, die gerade im vergangenen Jahr einem Wandel unterworfen war.

Diese Kenntnisse dienen zur Einhaltung der Datenschutzvorgaben und demzufolge zur Vermeidung von Verstössen und drohender Sanktionen – in Bezugnahme zur Einleitung könnte daher nachgeschärft werden: Ein gutes Vorzeichen eines DSGVO-konformen Unternehmens ist in fehlender Prozessführung zu erkennen.

**Daher ein Intensivkurs «Betrieblicher Datenschutzbeauftragter»!**

Die systematische Verarbeitung personenbezogener Daten macht profunde Kenntnisse der Datenverarbeitung, aber auch ihrer rechtlichen Implikationen erforderlich. Datenschutzbeauftragten als unternehmensinterne Experten werden vielfältige Aufgaben übertragen: Sie haben Geschäftsleitung und Mitarbeitende bei der Einhaltung der DSGVO anzuleiten und zu unterstützen, über ihre datenschutzrechtlichen Pflichten zu belehren und sie hinsichtlich eines gesetzeskonformen Verhaltens zu schulen. Gleichzeitig ist die Einhaltung der DSGVO im Unternehmen zu überwachen und dienen Datenschutzbeauftragte als erste Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde. Auf Anfrage haben Datenschutzbeauftragte im Zusammenhang mit der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung zu beraten.

Über diese Aufgaben hinaus können mit der Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter weitere Pflichten übertragen werden. Dadurch kann die Koordination und Durchsetzung der notwendigen Datenschutzmassnahmen im Unternehmen sichergestellt werden. Der Datenschutzbeauftragte kann aufgrund seiner Kenntnisse leichter Fristen und Verpflichtungen, die sich aus der DSGVO ergeben, wie die Pflicht zur Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten, die Massnahmen zur Datensicherheit, die Einhaltung der Informationspflichten oder den zeitgerechten Abschluss von Dienstleistungsvereinbarungen koordinieren und kontrollieren.

Das Inkrafttreten der DSGVO jährt sich auf europäischer Ebene. Mittlerweile gibt es erste Erkenntnisse über die neue Behördenpraxis und die praktische Tragweite, die auch für betriebliche Datenschutzbeauftragte unvorhersehbar waren. Der Intensivkurs bietet darüber hinaus ein Forum zur Vernetzung der Datenschutzbeauftragten und Interessierten und zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Der Kurs besteht aus mehreren in sich abgeschlossenen Einheiten, die als Gesamtkurs angeboten werden. **Die Einheiten können jedoch auch einzeln gebucht werden.**

Vaduz, Juli 2019

Prof. Dr. Nicolas Raschauer  
Propter Homines Lehrstuhl  
für Bank- und Finanzmarktrecht

## Programm

<b>Mittwoch, 18. September 2019</b>	
09.00 – 09.15	<b>Begrüssung</b>  <i>Dr. Marie-Louise Gächter</i> Leiterin der Datenschutzstelle Liechtenstein, Fürstentum Liechtenstein
09.15 – 11.00	<b>Überblick über die Datenschutzgrundverordnung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Grundlagen, Ziele und Neuerungen der EU-DSGVO</li><li>- Grundlagen des liechtensteinischen Datenschutzgesetzes</li><li>- Anwendungsbereich der DSGVO</li><li>- Allgemeines zur Rollenverteilung im Unternehmen – Verantwortlicher versus Auftragsverarbeiter sowie Datenschutzbeauftragter</li></ul> <i>Dr. Marie-Louise Gächter</i> Leiterin der Datenschutzstelle Liechtenstein, Fürstentum Liechtenstein
<b>Kaffeepause</b>	
11.15 – 13.00	<b>Überblick über die Datenschutzgrundverordnung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Materielle Anforderungen an die Rechtmässigkeit der Datenverarbeitung</li><li>- Sensible versus nicht-sensible personenbezogene Daten</li><li>- Datentransfers und Cloud-Computing</li><li>- EU/US-Privacy Shield; Standardvertragsklauseln, Angemessenheitsbeschluss</li><li>- Rechtsschutz; Haftung (Schadenersatz), Risiken und Strafen</li></ul> <i>Dr. Marie-Louise Gächter</i> Leiterin der Datenschutzstelle Liechtenstein, Fürstentum Liechtenstein

<b>Mittagspause</b>	
14.00 – 15.45	<b>Überblick über die Datenschutzgrundverordnung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Aufgaben und Befugnisse der liechtensteinischen Datenschutzstelle</li><li>- Sonderdatenschutzrecht (E-Privacy; Polizei)</li></ul> <i>Dr. Marie-Louise Gächter</i> Leiterin der Datenschutzstelle Liechtenstein, Fürstentum Liechtenstein
<b>Kaffeepause</b>	
16.00 – 18.00	<b>Ist der Datenschutzbeauftragte (DSB) hauptverantwortlich im Unternehmen?</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Wann ist ein Datenschutzbeauftragter zu benennen?</li><li>- Was für Anforderungen bestehen an einen Datenschutzbeauftragten?</li><li>- Welche Aufgaben hat ein Datenschutzbeauftragter?</li><li>- Welche Stellung / Rolle hat ein Datenschutzbeauftragter innerhalb des Unternehmens?</li><li>- Was ist im neuen Datenschutzgesetz vorgesehen?</li><li>- Welche Gestaltungsformen gibt es in der Praxis?</li><li>- Was für sanktionsbezogene Fragen stellen sich beim Datenschutzbeauftragten?</li><li>- Vorstellung von <i>dsv.li</i> – <i>Datenschutzverein in Liechtenstein</i></li></ul> <i>Dr. Philipp Mittelberger, LL.M.</i> Datenschutzexperte, Batliner Wanger Batliner Rechtsanwälte AG, Vaduz

## Donnerstag, 19. September 2019

09.00 –  
11.00

### Anforderungen an die betriebliche Datenschutzorganisation

- Aufbau einer internen Datenschutz-Organisation (Three Lines of Defense-Modell)
- Erstellung eines Verfahrensverzeichnis (Art 30 DSGVO) – Case Study
- Standard-Vertragsklauseln und Dienstleisterverträge

*Philipp Rosenauer, MLaw, MSc*

Manager, Legal FS Regulatory & Compliance Services,  
PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

## Kaffeepause

11.15 –  
13.00

### Anforderungen an die betriebliche Datenschutzorganisation

- Ablauf einer rechtlichen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde
- Umsetzung der DSGVO im Unternehmen: Wie könnte ein Fahrplan zur Umsetzung im Unternehmen aussehen? Was sind die Bereiche, die man typischerweise angehen muss und in welcher Reihenfolge?
- Blick in die Schweiz: Parallelen und Unterschiede zur derzeitigen Botschaft

*Philipp Rosenauer, MLaw, MSc*

Manager, Legal FS Regulatory & Compliance Services,  
PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

## Mittagspause

14.00 –  
16.00

### Rechte der Betroffenen nach DSGVO

- Auskunfts- und Informationsrechte
- Wichtige Neuerungen der DSGVO: Anforderungen an Profiling; Datenportabilität
- Recht auf Widerruf
- Recht auf Vergessenwerden

*Dr. Stefanie Werinos-Sydow*

Rechtsanwältin, Partnerin bei PwC Legal Austria, oehner&partner  
rechtsanwaelte gmbh, Wien

## Kaffeepause

16.15 –  
18.00

### Rechte der Betroffenen nach DSGVO

- Data Breach Notification Duty
- Anforderungen an Einwilligungserklärungen
- Verhaltensregeln und Zertifizierung
- Verfahrensrecht (one-stop-shop)

*Dr. Stefanie Werinos-Sydow*

Rechtsanwältin, Partnerin bei PwC Legal Austria, oehner&partner  
rechtsanwaelte gmbh, Wien

## Freitag, 20. September 2019

09.00 –  
11.00

### Behandlung von Datenschutzrisiken

- Risk Based Approach: Was sind Datenschutzrisiken?
- Wie kann man ihnen begegnen?
- Datenschutz-Folgenabschätzung: Wie soll eine Verarbeitungstätigkeit bewertet werden?
- Wie fließt der risk based approach in Pflichten wie dem Privacy by Design und dem Data Breach Notification Prozess mit ein?
- Wie kann es zu einer Vereinheitlichung von Informationssicherheitsrisiken und deren Behandlung nach der DSGVO kommen?

*Christine Wohlwend, MSc*

Geschäftsführende Partnerin, Elleta AG, Balzers

### Kaffeepause

11.15 –  
13.00

### Behandlung von Datenschutzrisiken

- Was sind die Konsequenzen einer risikobasierten Bewertung?
- Technisch-Organisatorische Massnahmen («TOMs») – Datenschutzcompliance
- Welche Massnahmen sind zuerst zu treffen?
- Wie wirkt sich eine risikobasierte Bewertung auf TOMs aus?

*Christine Wohlwend, MSc*

Geschäftsführende Partnerin, Elleta AG, Balzers

## Mittagspause

14.00 –  
16.00

### Informationssicherheitsmanagement

- Anforderungen an Technik und Organisation
- Management, Organisation und Technik – Datenschutz im Unternehmen integrieren
- Erstellung eines Informations-Sicherheits-Managements als Unternehmensaufgabe

*Ing. Mag. Dr. iur. Christof Tschohl*

Leitung Research Institute, Research Institute AG & Co KG, Wien

### Kaffeepause

16.15 –  
18.00

### Informationssicherheitsmanagement

- Grundlagen zu ISO 27001 – Informationssicherheit
- Kritische Erfolgsfaktoren

*Ing. Mag. Dr. iur. Christof Tschohl*

Leitung Research Institute, Research Institute AG & Co KG, Wien

## Allgemeine Informationen

### TeilnehmerInnen

Personen, die in Behörden, öffentlichen Stellen oder Unternehmen für Datenschutzfragen zuständig sind, insbesondere Mitarbeitende der Compliance- und IT-Abteilungen, der Revisions- und Rechtsabteilungen und Mitglieder der Geschäftsführung.

Der Kurs ist ausserdem für selbständige IT-Berater, Juristen und Unternehmensberater geeignet, die kompetente Datenschutzberatung als zusätzliche Dienstleistung anbieten wollen.

### Ort

Universität Liechtenstein  
Fürst-Franz-Josef Strasse  
9490 Vaduz

### Zeit

Mittwoch	18.09.2019	09.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	19.09.2019	09.00 – 18.00 Uhr
Freitag	20.09.2019	09.00 – 18.00 Uhr

### Preis

CHF 1'500.- pro Person, einschliesslich Tagungsunterlagen und Uni-Trinkflasche.  
Der Besuch von einzelnen Tagen (CHF 700,-) und halben Tagen (CHF 400,-) ist möglich.

### Anmeldung

Die Anmeldung kann online unter [www.uni.li/datenschutz](http://www.uni.li/datenschutz) erfolgen. Anmeldungen für einzelne Tage oder halbe Tage bitte per Mail an [nadja.dobler@uni.li](mailto:nadja.dobler@uni.li).  
Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr. ErsatzteilnehmerInnen werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

### Anmeldeschluss

Mittwoch, 11. September 2019

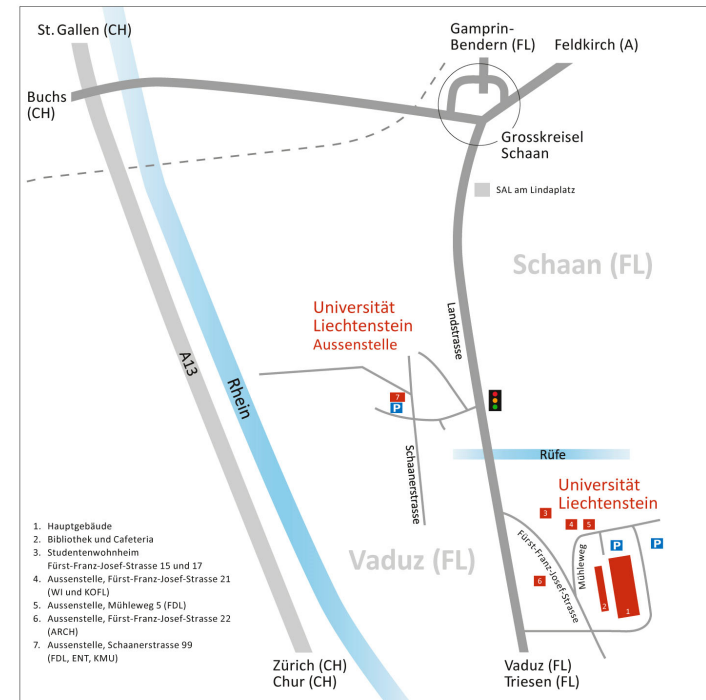
### Kontakt und Information

Für weitere Informationen steht Ihnen Dipl. Kffr. Nadja Dobler (Telefon +423 265 11 98, [nadja.dobler@uni.li](mailto:nadja.dobler@uni.li)) gerne zur Verfügung.

[www.uni.li/Finanzmarktrecht](http://www.uni.li/Finanzmarktrecht)

[www.uni.li/datenschutz](http://www.uni.li/datenschutz)

## Anreise



### Universität Liechtenstein

Fürst-Franz-Josef-Strasse, FL-9490 Vaduz, Tel. +423 265 11 11  
[info@uni.li](mailto:info@uni.li), [www.uni.li](http://www.uni.li)